

## Strafrechtliche Folgen



Wer kinder- oder jugendpornografische Inhalte **herstellt, versendet, empfängt, weiterleitet** oder **speichert**, macht sich gemäß §§ 184b, c StGB strafbar.

- Bei **kinderpornografischen Delikten** droht eine **Freiheitsstrafe** von einem bis maximal zehn Jahren.
- Bei **jugendpornografischen Delikten** kann die Strafe **Haft** bis zu drei Jahren oder eine **Geldstrafe** sein.
- Eine **Ausnahme** gibt es, wenn **jugendpornografische** Inhalte mit der Einwilligung der / des dargestellten Jugendlichen gefertigt werden, z.B. in einer Beziehung, und innerhalb einer sexuellen Partnerschaft zum persönlichen Gebrauch ausgetauscht werden.\*

Kinder sind **strafunmündig**.

Jugendliche können strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Für sie richten sich die strafrechtlichen Konsequenzen nach dem **Jugendstrafrecht** (Geldauflage bis hin zu einer Freiheitsstrafe). Bei einer Verurteilung erfolgt ein **Eintrag in das Führungszeugnis**.

**Sensibilisieren Sie Kinder und Jugendliche zu diesem Thema!**

## Falls Sie mehr Informationen brauchen / eine Anzeige erstatten möchten:



Hier finden Sie Ihre zuständige Polizeidienststelle oder Onlinewache:

- [www.polizei-beratung.de/infos-fuer-betroffene/beratungsstellensuche](http://www.polizei-beratung.de/infos-fuer-betroffene/beratungsstellensuche)
- [www.bka.de/onlinewachen](http://www.bka.de/onlinewachen)

Weitere Informationen und Handlungsempfehlungen:

- [www.bka.de/dontsendit](http://www.bka.de/dontsendit)



**In Notfällen immer die 110 wählen!**

## Kontakt

Bundeskriminalamt  
65173 Wiesbaden

Tel: +49 (0)611/55-0  
E-Mail: [info@bka.bund.de](mailto:info@bka.bund.de)  
Internet: [www.bka.de](http://www.bka.de)



Bundeskriminalamt



# #dontsendit



Ein Wegweiser zum  
Umgang mit kinder- /  
jugendpornografischen  
Inhalten im Internet

Hilfestellungen für Erwachsene

Stand: 25.01.2024

## Was wenn ...?



Wenn Sie **von einem Kind / Jugendlichen ein kinder- / jugendpornografisches Bild auf dessen Handy gezeigt bekommen**, welches der Person zuvor zugeschickt wurde, sollten Sie Folgendes beachten:

- Informieren Sie die Eltern des Kindes beziehungsweise Jugendlichen.
- Wer einer minderjährigen Person pornografische Inhalte schickt, macht sich zumeist strafbar.\* Melden Sie den Vorfall gemeinsam bei der Polizei.
- Falls es sich bei der Datei um kinder- oder jugendpornografische Inhalte handelt, erklären Sie dem/der Minderjährigen, dass schon der Besitz und das Weiterleiten der Datei in den meisten Fällen strafbar ist.\* Die Aufnahmen sollten daher auf keinen Fall weitergeleitet oder kommentiert werden.
- Melden Sie zusammen mit dem Kind die Datei bei dem Provider. Diese Funktion ist mittlerweile bei den meisten Messenger-Diensten verfügbar.

Wenn **Minderjährige ein kinder- / jugendpornografisches Bild auf Ihr Handy weiterleiten, um es Ihnen zu zeigen und um Hilfe zu bitten**, sollten Sie Folgendes beachten:

- Leiten Sie den Inhalt auf keinen Fall weiter, sonst machen Sie sich strafbar.
- Informieren Sie die Eltern der/des Minderjährigen und wenden Sie sich umgehend gemeinsam

\* Siehe Ausnahmeregelung zur Straffreiheit bei Jugendlichen in Liebesbeziehungen

an die Polizei, denn: Schicken Jugendliche kinder- / jugendpornografische Inhalte an Sie, machen sie sich **grundsätzlich strafbar**. Nur durch eine Meldung hat die Polizei die Möglichkeit, den Sachverhalt aufzuklären, Täter und Opfer zu ermitteln und ggf. Unbeteiligte zu entlasten.

- Erklären Sie den Minderjährigen in Ruhe die Fehler und möglichen Konsequenzen ihrer Handlung.
- Übrigens: Erhalten Sie pornografische Inhalte, **ohne dass Sie eingewilligt haben**, macht der Absender sich auch strafbar. Dies gilt auch, wenn die abgebildeten Personen volljährig sind.

## Wann zählt ein Bild als „pornografisches“ Bild?



Das ist **nicht immer leicht** zu beantworten. Das Bild, das Video, der Sticker usw. muss einen **sexuellen Reiz** beim Betrachter auslösen. Die abgebildete Person muss dabei **nicht zwangsläufig komplett nackt** sein. **Strafbar** ist das Versenden solcher Bilder z. B., wenn darauf **Kinder oder Jugendliche** dargestellt werden. Bei der Bewertung kommt es jedoch immer auf den **Kontext** an, sodass der Einzelfall betrachtet werden muss.

Bei **Unsicherheiten** bezüglich des **Alters** oder der Einordnung raten wir Ihnen, eine **Polizeidienststelle zu kontaktieren** und das **Material** bei dem entsprechenden Provider (z.B. TikTok, Whatsapp, Snapchat) zu **melden**.

## Kinder und Jugendliche schützen!

Indem Sie die Kinder und Jugendlichen **aufklären, verhindern** Sie die mögliche **Verbreitung von pornografischem Material** durch sie. Klären Sie ebenfalls **über die strafrechtlichen und sozialen Folgen der Verbreitung von pornografischem Material** auf. Dazu zählen auch selbstgefertigte Nacktaufnahmen.

Sprechen Sie über **Privatsphäreinstellungen** am Handy:

- automatische Downloadfunktion von Dateien in Messenger-Diensten deaktivieren
- Beitritt zu Gruppenchats nur nach Zustimmung möglich

Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bedeutet es vermutlich viel Überwindung, sich an Sie zu wenden. Daher: Hören Sie zu und unterstützen Sie die Betroffenen konstruktiv.

## Strafrahmen



Bei der Versendung von (kinder-/jugend-) pornografischem Material können mehrere Jahre Haft drohen.

## Altersgrenzen



Kinder sind alle Personen unter 14 Jahren. Jugendliche sind alle Personen ab 14 bis unter 18 Jahren.